

gions-Exercitium trachteten, doch aber sahen, daß sie nach vielen Suppliciren bey Hof nichts ausrichten konten, so rottirten sich den 19. Julij fruhe morgens, beyläufftig um 8. Uhr, gegen 5000. in Wien zusammen, und erwarteten des Erz-Herzogs auf dem Burg-Platz, der in die Kirchen gefahren ware. Als derselbe ankame, so überreichten einige aus den Bornehmsten des hiesigen Raths, demselben eine Bittschrift, womit sie erwehntes freye Exercitium überhaupt für Wien und andere Orte verlangten. Das mit nun Ernestus die Tumultuanten in etwas zu Frieden stellte, sagte er mit zornigen Angesicht, er wolte solche Schrift schon lesen, und sich hierüber mit dem Kayser berathschlagen, womit der Auflauff gestillet worden. Als der Kayser solches vernommen, ließ er über die Rädelführer starck inquiriren, und gabe der Sache nicht das mindeste Gehör. (b)

(b) *Acta Univers. Vien. passim circa hac tempora.*

Das VII. Capitel.

Verschiedene Executionen, und Wienerische Jahrs-Geschichten von An. 1580.
bis 1600.

Segen den im vorigen Jahr geschenehen Tumult wurden An. 1580. durch die Inquisition, Ordoßsius Eysenhamer, Hieronymus Ortelius, Caspar Huetaffer, Schadner, und Janischis als Rädelführer und berufs-

beruffene Lutheraner gefänglich eingezogen, und der Sentenz des Todts über sie gefällt; welches End-Urtheil jedoch der Kaiser, aus angebohrner Clemenz in ein ewige Lands-Verweisung commutiret. Im Monat May ward nun Ortelius, so ein hiesiger Sollicitator war, aus der Stadt verwiesen, und weil er der Universität Subject gewesen, so mußte auf hohen Befehl des Hofß dessen Lands-Verweisung in derselben Protocoll inseriret werden. Im Monat Julij darauf mußten auch die andern nachfolgen, und bey Lebens-Straff durfften sie sich weder in Wien noch ganz Oesterreich blicken lassen. Und damit fürdershin den kezerischen Schwärmern ein Capel-Zaum angeleget wurde, so ist in diesem Jahr das erstemal ein Garnison von regulirten Böldern, in die Stadt einquartirt worden.

Den 23. Maji starb Bartholomäus Hausteint J. U. Doctor, ein bekannter Flaccianer, dessen Körper, obschon seine Befreundte ihn bey St. Stephan begraben wolten, doch nur hinaus fürs Schotten-Thor ohne einiges Gepräng getragen, und daselbst begraben worden. Nicht anders wäre man verfahren mit Zoppelio hiesigen Regierungs-Cangler, als welcher denen Kezern geneigtes Gehör gabe, so fern selber in seinem Todt, so im Monat December erfolget, nicht klare Zeichen geben hätte eines Römisch-Catholischen, mithin der Bischoff zugelassen, daß man ihn bey St. Michael begraben.

An. 1583. hat die Pest, welche voriges Jahr schon

schon zu grassiren angefangen, biß Monat Martii hinaus gedauret, und waren dahier alle Schulen gesperrt. Zudem aber um gegenwärtige Zeit grosser Auslauff von Wien nach Inzerstorff, Herznals und Besendorff zu den Lutherischen Gottes-Dienst geschah, und gemeinlich in Wien die Kinder von denen Lutherischen Prædicanten getaufft wurden, als ließ Erz-Herzog Ernestus an den Stadt-Magistrat und an die Universität scharffe Decreta ergehen, sothane Mißbräuche mit Bedrohung gewisser Straffe bey ihren Untergebenen einzustellen. Kurz hierauf mußten sothane Straffe, unter Bedrohung der unausbleiblichen Lands-Verweisung, da es künfftig mehr geschehen solte, erlegen, ein Procurator Wolfgang Schwanser: Ambrosius Brassican J. U. Doctor: M. Joannes Sambucus, und Pierpach Medicinæ Doctor, welche wider des Fürstens ausdrückliche Verbott ihre Kinder heimlich von den kegerischen Prædicanten tauffen lassen.

An. 1585. Das neulich publicirte Interdictum wegen der Wiener Auslauff zu den Lutherischen Predigen, und die denen Prædicanten eingestellte Administration derer Sacramenten, hat die protestirende Stände von Oesterreich dergestalt bewegt, daß sie abermahl bey dem Erz-Herzog Ernst eine Supplic eingegeben, und inständigst um das freye Religions-Exercitium angehalten, auch insonderheit solches zu extendiren auf diejenige, so nicht vom Adel oder Ritter-Stand wären; und dieses zwar wegen der Gewissens-

Freyheit, und wegen der Ursachen, wie sie sagten, so in dem Wort Gottes gegründet. Allein obschon sie die Sache nicht einmal, sondern öfter bey dem Erz-Hertzog dahier, und bey dem Kayser zu Prag urgirten, so bekamen sie doch nie einen ausführlichen Bescheid, und kamen über dieß noch neue Befehle heraus, vermög welchen den Gemeinern aufs neue solches Exercitium verbotten worden. Und weil hierüber zwey Prædicanten, Hauser, und Philippus Barbatus, so denen Landsfürstlichen Verordnungen zuwider gehandelt, als Schuldige betreten worden, hat man sie beyde auf ein Zeitlang, aufs so genannte Pällers-Thor, in Arrest gesetzt. Endlich aber seynd sie zu Ende Junij dieses Jahrs der Stadt und des Lands verwiesen worden. So wurde auch um eben die Zeit ein Lutherischer Prædicant, von Herznals ausgeschafft, welchen der Besitzer des Orts auf seine Spelen daselbst unterhalten. Dem Herrn aber, und Landmann von Inzerstorff, ward unter Bedrohung der Lands-Verweisung das weitere Exercitium und die Zusammenkunft verschiedener Lutherischer Leuthen, untersaget.

An. 1586. Es war ein gar kurze Zeit, daß die Pest in Wien regieret, und An. 1583. erst aufgehört; allein in diesem Jahr, da sie sich wiederum einfand, nahm sie mit dahin, was sie vormahls überlassen, als wovon ein überaus grosse Menge der Wienerischen Einwohner gestorben. Insonderheit traff das Ubel die Kloster-Frauen zur Himmels-Porten, welche biß auf ein einzige da
hin

hin gerissen worden. Es wurde aber solches Closter mit Consens des Erz-Herzogens und des hiesigen Bischoffs aufs neue mit andern Schwestern aus dem Jacober-Closter besetzt, welche am Samstag vorm Palm-Sonntag dieses Jahrs sind introduciret worden.

An. 1588. Es war ein Lutherischer Prædicant mit Namen Maximilian Biber zu Hal in Schwaben gebürtig, und der freyen Künsten Magister, welcher, als er sich aus der Augspurgischen Confession Profit machen wolte, sein Vaterland verlassen, Steyermark und Oesterreich durchstreichte, und das Lutherische Abendmahl jedermann spendirte. Er kam nach Wien, und practicirte seine Streiche in der Vorstadt, wo anjeho obngefähr Maria-Hülff liget. Als aber sein Werck dem Stadt-Magistrat zu Ohren kommen, ward er samt seinem Weib Gertraud ergriffen, und eingezogen. Er ward vor Gericht gebracht, und von 2. Doctoribus Theologiæ examinirt; als er aber seine Fehler und Betrügereyen abgeschwörtet, und die Catholische Religion ergriffen, ist er endlich nach langem Arrest auf freyen Fuß gestellt, und dahier ein Buchhändler worden. (a)

An. 1590. Was unser Wien in diesem Jahr sowohl durchs Feuer, als auch durch ungewöhnliche Trückne im Sommer, und darauf erfolgtes Erdbeben, für Schaden erlitten, ist nicht auszusprechen. An St. Georgen-Tag kam unweit

§ ff 2

vom

(a) *Acta Univers. Viennens. Part. III. ad An. 1588.*

vom Stuben-Thor unversehens Feuer aus, welches dergestalt überhand genommen, daß ein grosser Theil von der Stadt von den Flammen hinweg genommen worden. Aber noch grössern Schaden verursachte das Erdbeben, welches, gleichwie es sich in ganz Oesterreich spühren lassen, also insonderheit dahier den 15. Septemb. erstlich um 5. Uhr Abends etwas weniges: ein Stund darauf aber Stärcker, und endlich um Mitternacht am allerstärckesten und erschrocklich die ganze Stadt erschütteret. Hier und dar sahe man die Erden zerspaltet: das Wirths-Haus zur goldnen Sonne fiel über einen Hauffen, und erschlug 11. Menschen. Die meisten andern Häuser waren zerrüttelt, und die Kirchen-Gewölber zerschricket: der Thurn im Collegio der Gesellschaft Jesu lag zu Boden; und litte sonderlich der St. Stephans Thurn Schaden, als der von solchem Erdbeben her dato noch gegen der Spitze zu, krumm stehet. Den 17. dieses darauf vermerckte man abermahl eine Erschütterung um 7. Uhr, doch ohne Schaden, und als man hierauf aus Verlobnuß eine Proceßion angestellt, welcher der Erz-Herzog und die Königl. Wittib aus Frankreich, bey grossen Regenwetter dennoch andächtigt begewohnet, hat endlich solches Ubel gänzlich aufgehöret.

Um diese Zeit haben die Aecker um Wien einen bösen Geruch und Gestand von sich geben, und die schwarzen Heuschrecken, mit welchen das Erdreich an vielen Orten bedeckt gewesen, erweckten

weckten dergleichen Gestand, wann man sie mit Füßen zertreten.

An. 1594. haben die PP. Soc. JESU das erste mal in ihrer Collegii-Kirchen das 40-stündige Gebett, welches vor 2. Jahren der Pabst Clemens zu Rom instituirt, dahier in Wien wegen des Türcken-Kriegs gehalten, und solcher Gestalt eingeführt, daß es der Ordnung nach auch in andern Kirchen, wehrenden Kriegs, continviret worden.

An. 1595. entstand in Wien grosse Furcht, wegen der Rebellion der Unter- und Ober-Oesterreichischen Bauern, welche darum aufgestanden, weil sie ihrem Vorgeben nach von ihren Herrschafften wider alles Recht mit neuen Anlagen beschweret, wider Gewohnheit zum Türcken-Krieg Soldaten stellen mußten, sonderlich aber und hauptsächlich darum, weil ihnen als Lutheranern das freye Religions-Exercitium nicht erlaubt wurde. Sie nahmen zimlich überhand; die Pfarrer und Catholische Seelsorger wurden von ihnen ausgejaget, die Schlöffer geplündert, Städte, Marckt, Dörffer und Clöster eingenommen, wovon man der Länge nach einen ausführlichen Bericht geben könnte, vom Closter Liliensfeld, welches sie eben occupirt, und dauerte dieß Unwesen biß Ostern An. 1597. hinaus.

Sonst ist noch denckwürdig die Execution des Gouverneurs von Rab, eines ansehnlichen Oesterreichischen Cavalliers von Gräßlicher Familie, welche in diesem 1595.ten Jahr, den 16. Junij

dahier vor sich gangen. Als vorm Jahr die Türcken über einmal hundert tausend Mann starck, unterm Commando des Sinan Bassa, sich nahe bey Gran gelagert, und Minen machten, auf die Haupt- und Real-Gränz-Bestung Rab loszugeben, so wurde von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Erz-Herzogen Mathia, obbesagter Cavalier mit einer starcken Besatzung den 21. Julii zum Commendanten in Rab verordnet, um diese Bestung vor dem Feind zu beschürmen, und zu erhalten. Gleich darauf hat sich der Feind mit seiner ganzen Macht für die Bestung gezogen, und dermassen gegen den Christen zugeschanzet, daß sie nicht fern mehr zusammen hatten. Den 25. steng der Feind an, die Bestung zu beschiessen, und immer fortzuschanzten.

Zu Anfang des Augusti, haben die Türcken noch hefftiger zu schiessen angefangen, und ihre Schanzen und Lauff-Gräben so weit gebracht, daß sie mit den Röhren die Mauern und Pasteyen erreichen können, und da denen Häusern in der Stadt grosser Schad geschehen, wurden auch 4. Christliche Büchsenmeister erschossen, und entstande ein Lermen, daß man nicht anders glaubte, der Feind würde einen Sturm tentiren, und als der Graf sich selbst persöhnlich auf die Pastey begeben, bekam er einen Schuß durch die rechte Hand, die Türcken hingegen lieffen für dießmal das Sturm-lauffen unterwegen.

Den 9. Augusti, hat die Deutsch- und Hungarische Besatzung zu Roß und Fuß einen Ausfall

fall gethan, die Türcken in ihrer Schanz, so sie die Nacht zuvor, vor dem Weissenburger Thor aufgeworffen, und ihr Geschüs darein gestellt, unversehens überfallen, die Janitscharen aus der Schanz geschlagen, und über 200. fürnehmer Türcken, darunter zween Beegen gewest, erleat, ihnen 5. Stuck-Geschüs vernagelt, und mit großer Beut zurück in die Bestung gefehrt.

Den 11. dieses beschossen die Feind den Orth noch hefftiger, aber ungeacht dessen fielen die Belägerter zum drittenmal aus, und trieben die Feinde aus ihren Schanzen, welches continüirliche Ausfallen und Scharmuziren bis den 13. Septemb. hinaus gedauret. Aber an diesen Tag, war ein Frentag, hat der Feind die Bestung morgens-frühe bis Nacht, wie auch die folgende zwey Tag, Samstag und Sonntag, ernstlich mit stürmender Hand angegriffen, sind aber allzeit von den Unsrigen gang herzhafft und mannlich abgetrieben worden, also daß ihrer etlich tausend außser den Pasteyen liegen blieben. Doch ungeacht solches Verlusts, wolten sie nicht ablassen, sondern stürmten noch täglich immer fort, fiengen auch zu miniren, und die Bestung zu untergraben an; und obwohl die Besatzung Zeit wehren der Belägerung sich jederzeit gang freudig und unverzagt erzeiget, auch dato noch sich von Aufgab der Bestung nichts traumen lassen, so hat doch der Commendant (welcher, wie hernach offenkundig worden, mit dem Sinan Bassa heimlich verrätherische Correspondenz gepflogen) seiner

End- Pflicht zuwider, sich mit seinen Officieren dahin vereiniget und verglichen, daß sie denen Türcken die Bestung mit Condition aufgeben, als nemlich, daß Sinan Bassa die Kaberische Besatzung mit fliegenden Fahnen, und mit ihrem Ober-Gewehr frey sicher abziehen, auf Hungarisch Alttenburg begleiten, und sie dessen mit Geiseln versichern solte. Welches Sinan Bassa verwilligte, und frey sicher Geleit versprache, auch Geisel in die Bestung, wie hergegen die in der Bestung ins Türckische Lager, schickte. Darauf am 29. Sept. am Tag St. Michaelis hat der Commendant morgens um 10. Uhr dem Sinan Bassa die Bestung Kab, der beschehenen Abred gemäß, mit allem Vorrath, als 2000. Emer Weins: 120. groß- und kleinen Stücken- Geschüzes: 300. Centner Pulver, auch Mehl und Victualien in der Menge, eingeräumt und übergeben; und der Graf ganz stattlich bekleidet, mit Federn auf dem Hut, nahm darauf seinen Abzug mit dem Unter- Oesterreichischen Fuß- Volck frey und sicher: Allein die Ober- Oesterreichische Infanterie mit einigen Italiänischen und Hungarischen Troupen, so im Nachzug waren, hatte beym Kaber- Brücklein Anstoß, denen das sichere Geleit nicht gehalten worden, massen sich die Türckische Convoy gewendet, sie hinter rucks angegriffen und geplündert, aber am Leben niemand beschädiget. Ist also die ganze Garnison, bey 4000. Mann starck, denselben Abends zu Hochstrass ankommen, und über Nacht da geblieben,

blieben, den folgenden Tag aber auf Altenburg verrückte, woselbst sich der Graf in schwarz bekleidet, und in seinem und seiner Officierens Namen, ein Schreiben an Erz-Herzog Mathiam, darinnen er sich der Aufgebung Rab hoch entschuldiget, abgehen lassen, und um fernere Ordre anhielt, wie er sich mit seinem unterhabenden Kriegs-Volck verhalten sollte. Als ihm aber kein Antwort erfolgte, hat er sich in eigener Person nach Bruck an der Leytha begeben, und sich bey Mathiam, so sich daselbst befunden, mündlichen verantworten wollen, wurde aber nicht fúrge lassen, doch leglich hörten ihn Herz von Gallen und Herz von Zeussenbach, wie auch Graf von Serin, an, von denen er aber schlechten Bescheid erlangte.

Demnechst wurd er vor den Kriegs-Rath gen Wien erfordert, und als er sich gehorsamlich in die Kayserl. Burg hieselbst eingestellt, ward er sogleich in Verhaft genommen, sein Haus durch Commissarien durchsucht, und seine zween Diener, wie auch der dritte, zu Preßburg gefänglich eingezogen.

Den 29. Tag Decemb. darauf, ward dem Commendanten samt seinen mit-verwandten Haupt-Leuten und andern Officieren ein Commission in Wien benennt und angesetzt. Wie wohl aber dem Grafen auf sein Begehren der Termin zu seiner Defension erstreckt ward, so wurden doch nichts destoweniger auf gemeldten Tag zu Wien 4. Soldaten auf freyen Platz für

Das Malefiz-Gericht gestellt, und nach ergangenen Urtheil auf dem Neuen Marckt, bey verschlossenen Thoren, vom Leben zum Todt hingericht. Den ersten dreyen, so zu Rab ihrem Fähdrich ins Fähnlein gefallen, und ihm dasselbe, als man wider den Feind ausfallen sollen, versteckt, ward jedem die rechte Hand und der Kopff abgehauen, der vierte aber, so mit einer Büchsen auf den Fähdrich zugelauffen, eben mit dem Schwerdt gericht.

Den 6. Januarii 1595. also, ward dem Grafen wiederum ein Commission benennet und angesetzt, darauf er persöhnlich samt seinen Beyständen erschiene, allda die Richter, Beysäßer und Schöpffen des angeordneten Kriegs-Rechts, einen leiblichen Eyd zu Gott schweren musten, daß sie recht richten und Urtheil sprechen wolten, wie sie es vor Gott am Jüngsten Gericht würden verantworten müssen; da beneben auch, was die Straff des Meineyds wäre, und was für Belohnung die, so ohne Ansehung der Person recht Urtheil sprechen, zu gewarten hätten, genugsam der Nothdurfft nach, erinnert wurden. Darauf der General-Profoß herfür getretten, und wider oft gemelten Grafen und seine Mit-Helffer, die Klag-Schrift, welche der Gerichtschreiber öffentlich verlesen, eingereicht, darinnen sie (daß sie mit Aufgebung Rab, daran dem Hochlöbl. Hauß von Oesterreich, der Cron Hungarn, allen angränzenden Ländern in der ganzen Christenheit sehr hoch und viel gelegen, als
Mein

Meinendige, die die Ehr, Eyd, Redlichkeit, Treu und Glauben bey Seits gestellt, gehandelt hätten) angeklagt, und das Urtheil dem unparthenischen Gericht heimgestellt ward. Auf solche des Profosen eingelegte Klag hat gedachter Graf seine Verantwortung erstlich mündlich, hernach schriftlich übergeben. Auf diese erfolgte der Bescheid, daß ein andere Tag-Sagung angestellt, und einem jeden nach Verdienst das Recht ergehen sollte. Und an diesem Tag hat die Commission, die Verhör und gerichtliche Process von Morgens 9. Uhr an, bis auf 4. Uhr Nachmittag gewehret.

Vermög der Tag-Sagung ward den 24. Januarii die dritte Commission wegen den Grafen und seinen Consorten gehalten, und von den Richtern, Beysitzern und Schöpffen ein Urtheil, nach Einbringung der Partheyen Klag und Aussag, geschöpfft, selbiges aber nicht publicirt, sondern bis zu der Röm. Kayserl. Majestät endlichen Resolution bey ihren Eyd's-Pflichten still und verschwiegen gehalten.

Eben diesen Tag ward Nicolaus Berlin, gewesener Bau-Meister zu Rab Morgens frühe vor Tags zu Wien durch die Guardi in seinem Losament überfallen, gefänglich in die Kayserliche Burg geführt, und allda bis auf weitem Bescheid verwahret.

Vier Tag zuvor wurden 4. Haupt-Leute von den Hungarischen Land-Richtern nota perpetuæ infidelitatis angegeben, und ihnen die Appellatio

tion an die Röm. Kayserl. Majest. gänglichlichen abgeschlagen. Sie gaben sich ganz willig darein, allein sie begehrtten, daß man dem Grafen vor ihnen sein Recht ausstehen lassen sollte.

Es hatte dieser Graf 20. Türcken gefangen liegen auf seinem Schloß Creuzenstain, welche, als sie ihres Herrn üblen Zustand vernommen, dahin getrachtet, wie sie ledig werden möchten, und haben sonderlich zweeen derselben, die sich für gar reich ausgaben, des Grafen Gutscher durch grosse Geschenck dahin beredet, daß er sie los gemacht, und mit ihnen durchgangen. Als er aber mit denen Türcken unter Weegs bey Petronell von etlichen Crobaten ansichtig, und dem dassigen Pfleger angesagt worden, ließ ihm solcher ohne Verzug nacheylen, sie sammtlich ergreifen, und am dritten Tag hernach den Gutscher, als einen Lands-Berräther, an einen Pfahl spissen.

Den 20. Maji ward das Urtheil wider alle, so an Aufgebung Rab, Papa, Besprin, Sottis und Palotta (auffer des Grafen, und deren, so sich mit ihm unterschrieben) zu Wien publicirt, darunter bis in die 80. Rädlsführer und Meutmacher, theils zum Strang, theils zum Schwerd verdammt wurden, nach denen der Profosß jetzt sowohl, als künfftig, wo er derselben einen betreten wurde, greiffen sollte, wie dann bereit deren etliche in Verhaftt gelegen.

Die andern sind mit ihren Officieren der Kayserl. Majest. auf gewisse Jahr, in Hungarn wider den Erb-Feind zu dienen condemnirt, und ihnen

ihnen eine kleine Besoldung gemacht worden, deren in Aufgebung Rab bey 2600. zu Fuß, zu Papa 7. Fähnlein: zu Tottis und Palotta 200. zu Fuß gewesen. Aber die 300. Mann Infanterie, so für ordinari in Rab gelegen, weil ihnen der Graf als ihr Obrister von Aufgebung der Stadt nichts gemeldet, seynd allerdings frey und loß gesprochen worden. Denen Officieren, als erstlich Antoni Zinn von Zinnenburg, Rudolph von Greiß, Gaudenz von Rechberg, Hieronymus Bleichroth und Emerich von Sigersdorff, als die wegen Aufgebung der Bestung Rab sich unterschrieben, und von dem unparthenischen Kriegsgericht zum Todt verurtheilt worden, hat der Kayser aus angebohrner Milde zur Guad das Leben geschenkt, und ihnen allein zur Straff aufgelegt, daß sie sämtlich, und ein jeder insonderheit ihrer Chargen entsetzet, und Ihrer Kayserl. Majestät wider den Türcken in Hungarn, auf ihre eigene Unkosten, so lang der Krieg wehrete, (an allen Orten und Enden, wo man sie hin commandiren wurde, doch ohne Verlegung ihrer Ehren) zu dienen schuldig seyn, und sich hierzwischen ritterlich verhalten solten, damit Euer Majestät Ursach hätten, sie künfftig in ihre Aempter wieder einzusetzen; doch solte ihre hinterstellte Bezablung Euer Majest. heimgefallen seyn. Belangend den Hauptmann R. von Priam, und Hauptmann Antoni Maniar, so mit Verlassung Papa interessirt, hat der Kayser die Publicirung beyder ergangener Urtheil, weil sie Todtes ver-

schies

schieden, eingestellt. Weil aber Hauptmann Musler der rechtlichen Erkenntnuß von den unpartheyischen Richtern nicht erwartet, sondern neben seinem hohen Verbrechen mit der genommenen Flucht, sich noch mehrer verdächtig und straffwürdig gemacht, ward publicirt: So er Musler über lang oder kurz betreten wurde, so sollte er dem General-Proffosen überantwortet werden, der ihm erstlich einen Beicht-Batter (dem er seine Sünde bekennen, und ihme mit dem Hochwürdigen Sacrament versehen sollte) zu geben, hernach dem Scharffrichter überantworten sollte, welcher ihn an gebührliche Richtstatt führen, mit dem Strang zwischen Himmel und Erden an Galgen aufheucken, biß er vom Leben zum Todt erwürgt wäre, und seinen todten Leichnam am Galgen 3. Tag nach einander die Sonnen anscheinen, alsdann wiederum ablösen und begraben lassen sollte, auch sein ruckständige Besoldung sollte Ihro Majestät dem Kayser heimfallen.

Indessen als man mit denen Abgedanckten ihres Abdancks und Bezahlung halber tractiret, ist in Wien den II. Junij ein starcker Auflauff und unversehene Meuterey unter denen Reducirten vom Schönbergischen Regiment entstanden, als mit welchen man der Bezahlung halber einen Anfang gemacht. Diese gaben vor, die Haupt-Leuthe hätten das Geld und das Tuch zur Muntur zu sich genommen, und ihnen nicht gegeben, was ihnen gebühret; derowegen sie den Leutenant,

nant, so in dem Leichnerischen Haus zu Wien lo-
girt, Morgens frühe den 12. Dito heraus gefor-
dert, und gedrohet, sie wolten ihn samt seinem
Anhang zu Stücken hauen, welches bis 10. Uhr
gewehret, da sie aber vermerckt, daß er sich ver-
steckt, seynd sie wiederum abgezogen, und sich
ferner zwischen 11. und 12. Uhr im Steyerhof,
allwo die andern Schönbergischen Haupt-Leut
über der Tafel gessen, mit blossem Gewehr für
den Tisch getretten, die Haupt-Leut mit Schmä-
h Worten angegriffen, und in der Stuben ein sol-
chen Lermen mit Hauen, Schiessen und Stechen
angefangen, daß man nicht anders vermuthet,
als daß alles über und drunter gehen würde, wie
dann der Quartier-Meister, und 3. Gemeine er-
schossen, und viel verwundet worden. So bald
aber solches dem Burgermeister kund gethan
ward, hat er ohne Verzug Sturm schlagen las-
sen, darauf sich die Burgerschaft mit ihren ge-
wöhnlichen Wehren auf die verordnete Plätze ge-
stellt, allda zu erwarten, wo es hinaus wolle.
Es ward aber lestlich der ganze Rumor durch
Herrn Popeln Burgermeistern, Stadt-Richtern
und andere, bald gestillet, die Rädelführer ge-
fangen, und in die Eisen geschlagen.

Den 13. Junii hat man ebenfalls die Zinni-
schen und Geizköflerischen, deren von 14. Fähn-
lein nur noch 600. Fußgänger übrig waren, bey
St. Ulrich ausser Wien, auf der Wiesen, abge-
danckt. Diese wolte man dahin bereden, daß sie
sich unter den Marggrafen von Burgau begeben
solz

solten, welches sie aber nicht eingehen, sondern ungezwungen seyn wolten, weil ihnen frey stunde, sich unter einen Obersten zu stellen, der ihnen gefällig wäre. Als ihnen aber ihre Besoldung aufgehalten ward, haben sie sich empört, den Commissarium, Georg Eckern, in Ring gesperret, des Vorhabens, ihn so lang zu behalten, bis ihrem Begehren statt gethan würde.

Als Erz-Herzog Mathias solches vernommen, hat er bey dem Burgermeister Anordnung thun lassen, daß er in Eil 600. wehrhaffter Mann in des Kaisers Spittal verordnete, und 4. Feld-Stücklein aus ihrem Zeug-Haus mitzuführen, anbefahle, wie dann auch der Erz-Herzog dem Capitain von Carling, und dem Ruber mit 30. Pferden samt der Stadt-Guardi für die Burg zu erscheinen, beordert, und sammtlich mit dem Herrn Ungnad und Maraxi zu Rosß und Fuß bey 1000. Mann starck zum Burg-Thor hinaus, samt dem Geschütz auf St. Ulrich zugezogen, wo die Malcontenten mit fliegenden Fahnen gewart, aber bald zu einer Plancken gewichen, doch den Commissarium unterdessen wohl verwahrt gehalten haben. Darauf Herz Ungnad und Maraxi das Volk in ein Schlacht-Ordnung gestellt, das Geschütz zum Ernst auf sie gericht; allein gar bald haben beede Partheyen angefangen in der Güte zu tractiren, bis endlich innerhalb drey Stunden durch verschiedene Mittel und Vor-schläge die Meuterey gestillt, der Commissarius loß gelassen, beyder Seits friedlich abgezogen,
und

und die Mißvergnügten mit Tuch und Geld contentiret worden.

Wie oben gemeldt, daß dem Grafen und seinem Mit-Consorten Niclas Berlin, wegen ihres Verbrechen, mit Aufgebung Rab, auf die eingewandte Klagen und Verantwortung, von den unparthenischen Richtern und Assessoren ein Urtheil geschöpfft, so der Röm. Kayserl. Majest. zu derselben gnädigsten Resolution nach Prag überschickt worden; Als haben Ihre Majest. aus angebohrner Clemenz solches Urtheil gelindert, und es hernach denen Richtern, die solches geschöpfft, wiederum nach Wien abgeschickt, mit dem Befehl, daß sie solches im sitzenden Gericht dem Grafen und Berlin öffentlich vorlesen, publiciren, und alsdann die Execution darauf, wie gebräuchlich, vor die Hand nehmen solten. Zubor aber, und ehe die Execution vor sich gieng, hat man den 16. Junij Morgens frühe, dahier auf dem Hof, eine Bühne aufgericht, dieselbe ringsum mit schwarzen Tuch behängt, und ein schwarzsammets Kuß darauf gelegt.

Eben an dem Tag, frühe-morgens um 9. Uhr, seynd die Richter und Assessores, als die vom Adel, Haupt-Leut, Käbndriche und Befehlshaber, auf dem Burg-Platz in dem Schrancken zusammen kommen, das Gericht besessen, und die Anordnung gethan, daß man den Grafen und Niclas Berlin, zu Anhörung der Kayserlichen Resolution für Gericht stellen solte, so auch gleich beschehen, und beyde durch den General-

Profosen aus der Burg, wo sie in Arrest gelegen, abgehohlt worden. Der Graf, welcher in schwarz Hungarisch gekleidet, ward von seinem Bruder Graf Ulrich, seinem Vettern, dem Grafen von Thurn, samt dem Uncatholischen Magister Hauenstein, und zwey seiner Diener begleitet. Dem folgte der Berlin, mit 2. Jesuiten und 2. Italiänern, so vor diesem bey ihme in Diensten gewesen, und wurden beyde durch den Profosen für Gericht gestellt. Darauf der Schultes præmissis præmittendis, wie in dergleichen Fällen, mit der gewöhnlichen Gerichts-Umfrag, bräuchlich, den General-Profosen mit folgenden Worten angesprochen: Er wisse sich zu erinnern, was er im verwichenen Januarii dieses 95. Jahrs wider den Grafen und seinen Adhærenten, wegen Aufgebung der ansehnlichen und wohl-verwahrten Bestung Rab, vor ihme und dem unparthenischen Rechte für und angebracht, darüber beede Theil mit ihren mündlichen und schriftlichen Nothdurfften, Kundschaften und Zeugenschafften genugsam verhört, ein Urtheil verfasst, dasselbe erstlich Ibro Fürstlichen Durchläucht Erz-Herzogen Mathiæ: hernach aber der Röm. Kayserl. Majest. nach Prag, zu derselben gnädigsten Resolution überschickt worden, wie sich dann Ibro Majest. darüber gnädigst resolvirt, und solches Urtheil zu publiciren anbefohlen. Darauf der General-Profos, durch seinen Advocaten solches zu eröffnen und zu verlesen gebetten, und den Grafen gefragt, ob er

auch

auch darein willigen wolte? allein er hat mit entblöstem Haupt, wofern es möglich, dasselbe einzustellen, und ihm Gnad zu erzeigen, gebeten. Weil ihm aber der Schultes, daß es der Röm. Kayserl. Majest. und Fürstl. Durchläucht Machiæ ernstlicher Befehl wäre, zu verstehen geben, hats der Graf, weil es je nicht anders seyn können, auch gewilliget. Darauf das Urtheil angefangen worden zu verlesen, darinnen anfänglich mit mehrer Ausführlichkeit und Anzeige seines Verbrechens, ihm der grosse Verlust der Haupt-Bestung Rab, so gleich als ein Schlüssel des Römischen Reichs von allen Ständen gehalten, zu Gemüth geführet, und zu erkennen gegeben, auch wie er sich ganz meineydig und treulos in Aufgebung der Bestung, ohne einigen Mangel, Proviant, Munition und andern, erzeigt, dardurch er Gott und Ihro Kayserl. Majestät, dem er gelobt die Bestung in guter Gewahrsam zu halten, ehe Leib und Leben zu lassen, geschworen, treulos und meineydig worden. Derowegen das unpartheyische Recht erkannte, daß er dem Profosen solte an die Hand gegeben werden, der ihm einen Beicht-Batter, dem er seine Sünd bekennen könte, zugeben, alsdann dem Scharffrichter in seine Hände überantworten solte, der ihn an die gewöhnliche Nichtstatt führen, die rechte Hand, mit der er geschworen, und die Capitulation unterschrieben, abhauen, dieselbe an ein eiserne Stangen auf die vorderste Pflast, zu ewiger Gedächtnuß aufstecken, her-

nach ihne Grafen zwischen Himmel und Erden an einem Strang, biß er vom Leben zum Todt erwürgt worden, aufhengen, und seinen Leib 3. Tag nach einander die Sonne bescheinen lassen, endlich wiederum ablösen, und zur Erden bestatten solt, und seine Herrschafften, Untertthanen und Güter, samt allen seinen Mobilien, sowohl auch seine ausständige Besoldung, solten Ihrer Kayserl. Majest. allerdings heimgefallen seyn. Darauf der Graf um Erlaubnuß zu reden gebetten, das ihme der Schultes nicht zulassen wollen, sondern ferner der Kayserl. Majestät Begnadigung ablesen lassen; nemlich daß Ihr Majest. für den Grafen sich, auf der Befreundten und so vieler ansehnlicher Herren Intercession und Fürbitt, sich doch dahin gnädigst resolvirt, und ihne begnadet, daß er erstlich auf den Platz, der Hof genant, geführt, allda ihm die rechte Hand und der Kopff abgehauen, hernach sein Körper, samt der Hand und Kopff zur Erden bestattet werden, übrigens aber es bey dem Urtheil sein Verbleiben haben solle. Der Graf sieng alsbald ganz herzhafft zu reden an, strich seine Dienste, die er dem Hauß Oesterreich viel Jahr erzeigt, heraus, und wolte sich in ein und andern entschuldigen. Schickte auch anbey Gesandte zu Erz-Herzogen Mathiam, und bate nochmahls um Gnad und Fristung seines Lebens.

Inmittels aber, und weil des Grafen Gesandten zu Ihr. Fürstl. Durchlaucht gangen, hat der Profosß des Niclas Berlins (dem auf
sein

sein Begehren Severinus Ursinus zu einem Advocaten zugelassen worden) Urtheil zu verlesen gebetten. Worauf dann durch das unpartheyische Gericht erkannt und publicirt worden, daß ihme ein Beicht-Vatter an die Seiten gestellt, und dann er dem Züchtiger in seine Hand übergeben und enthaupt, alsdann sein Leib in 4. Theil zertheilt, und samt dem Kopff an 5. unterschiedliche Oerter um die Stadt Wien aufgehengt werden sollte; seine verdiente Besoldung, und all sein Vermögen aber soll gleichfalls Ihr. Majest. heimgefallen seyn. Worauf der Schultes die Kayserl. Begnadigung eben verlesen lassen: nemlich daß ihme Berlin auf gemeldter Richtstatt allein der Kopff abgehauen, und zur Erden bestattet werden, im übrigen aber es bey dem geschöpfften Urtheil bleiben sollte. Wie nun Berlin, solches durch Ursinum seinen Advocaten, verständiget worden, ist er auf die Knye nider gefallen, und gleichfalls um Gnad und Fristung seines Lebens gebetten, auch ebner massen, wie der Graf, Gesandte zu Erb-Herzogen Mathiam abgefertiget; Aber Ihr Fürstl. Durchlaucht haben aus dem geschöpfften Urtheil und des Kayser's Resolution nicht schreiten können. Der Schultes brache darauf beyde Stäblein, und befahle dem Profosen das resolvirte Urtheil zu exquiriren; der alsbald mit dem Grafen und Magister Hauenstein, auch sein des Grafen Diener, dem Platz am Hof zuaugen, denen der Berlin unter Begleitung der Stadt-Guardie, gleich nachgefolget.

folget. Diesem ist des Grafen Conduct-Wagen mit schwarzem Tuch überzogen, daran 6. Roß in schwarz bekleidet, gespannt waren, bis zur Bühn nachgeführt worden, allda ihres Herrn Kläglichen Ausgang und todten Leichnams erwartend.

Als nun der Graf mit dem Magister Haunstein, der ihm an statt eines Predigers zugesprochen, auf die Bühn (darob der Stoß, auf welchem ihm die Hand solte abgehauen werden, mit schwarzem Tuch bedeckt stand) aufgetreten, hat er seinen Kopff entblößt, und sich wegen der bezüchteten Verrätherey hoch entschuldiget, auch männiglich für seine Seel ein Bather unser zu betten ermahnet, welches die Zuschauende mit Aufhebung der Hand, als ein Zeichen solches zu thun, versprochen. Als er seine Rede vollbracht, hat er selbst seinen Kragen vom Hals gethan, die Handschuh, und Hungarischen Mantel seinem Diener geben, den rechten Arm ausgestreckt, seinen Hut für die Augen gezogen, und auf das schwarz sammet Rüss nieder geknyet, und den Arm auf den Stoß gelegt. Alsbald ist der Züchtiger, samt andern zwey seiner Mitgehülffen, hinterwärts, und in Eil, daß ihn der Graf nicht ansichtig worden, auf die Bühn getreten, der eine das Eisen auf die Hand gesetzt, zu welchem der andere mit einem eisernen Schlägel geordnet, der Züchtiger sich ohne Verzug mit dem Richt-Schwerdt gefast gemacht, und Kopff und Hand zugleich mit einander abgehauen. Den todten

totten Leichnam, Hand und Kopff haben seine Diener in ein schwarz Tuch eingewickelt, in einen Sarcf auf den Wagen gelegt, und auf sein Schloß geführt, allwo man ihn gesäubert, den Kopff und Hand wieder angenähet, und den dritten Tag hernach zur Erden bestattet.

Hierauf ist Niclas Berlin, neben 2. Jesuitem, auf die Bühn getreten, der seinen Kragen hinweg geworffen, gen Himmel aufgesehen, seine Hände aufgehoben, und auf gemeldtem Tuch auf die Knye gefallen. Darauf der Züchtiger auch auf die Bühne, sein Amt zu verrichten, getreten. Weil aber der Berlin den Kopff vornen was nieder gehalten, hat der Streich zu hoch in das Ohr und Kienbacken gerathen, und der Kopff nicht abgehauen worden, sondern als er gefallen, thate der Scharffrichter noch zwey Streich auf ihn, und dannoch blieb der Kopff unabgelöst, mit hin warff er das schwarze Tuch auf ihn.

Als das Volck solches gesehen, dachte es nicht anders, dann daß die Italiäner dem Züchtiger nach Leib und Leben stellen würden; daher hat sich unversehens ein Auflauff und eilendes Fliehen, darunter Stühl und Bäncke alles übereinander gefallen, erhoben; darauf man stracks umschlagen und ausruffen lassen, daß niemand an dem Züchtiger Hand anlegen sollte, wie ihn dann der General-Profoß alsobalden mit seinen Soldaten hinweg begleitet, und den Platz durch die Stadt-Guardie und Burgerschaft verwachen lassen.

lassen. Worauf ein jeder sich nach Haus begeben, und alles still worden.

Nachdem gegen Ende dieses Jahrs das Kriegs-Volck aus Hungarn herauf in Oesterreich kommen, und hier und dar an den Grenzen die Winter-Quartier bezogen, hat sich solches so ungebührlich verhalten, daß der arme Mann solches länger nicht erdulden können, wie dann zu Bischamend etliche Unterthanen von den Wal-lonen erschlagen worden, und derselben auch etliche auf dem Platz geblieben sind.

So hielten sich die Italiäner, so um Oedenburg herum lagen, eben so übel, sie wolten den Wein nicht der Gebühr nach, ja theils gar nicht bezahlen, und als die Unterthanen ihren Wein anderswohin verkaufft, und zum wegführen aufgeladen hatten, haben sie mit den Musqueten in die Wässer hinein geschossen, daß man den Wein wiederum abladen, und alda lassen müssen. Darum dann die Unterthanen und Bauern an unterschiedlichen Orten viel tausend sich zusammengeschlagen, und diese üble Gäst nirgends einlassen, sondern ehe Leib und Leben zu setzen, denn solche Betrangung und Schaden leyden wolten. Daher Erz-Herzog Mathias verursacht ward, an alle Obersten aller Orten zu schreiben, und ihnen der Bauern Meinung zu entdecken, mit Vermahnung, daß sie bey ihren Untergebenen, allen bisher geübten Muthwillen, Rauben und Plündern, wie auch die unnütze Verschwendung der Fütterung gänzlich einstellen, und sie dahin halten,

ten, daß sie aller Orts alles fürs baare Geld auszahlen solten. Aber solche Vermahnung hat bey wenigen statt gefunden. Dann gleich zu Anfang des Decembris haben sie 4. Dörffer geplündert, in Grund verderbt, und sind mit den armen Bauern unmenschlicher Weiß umgangen, wie sie dann auf einen einzigen Abend zu Preßburg 14. Wirth, so ihnen nicht nach ihren Begehren Wein hergeben, und ihres Gefallens tractiren wollen, erschossen haben.

Desgleichen hat das Raitenauische Fußvolck, so in den Vorstädten um Wien herum gelegen, sich auch rebellisch und verwegen genug erzeigt. Denn obwohl sie den 13. Decemb. 30000. Thaler, und auch kurz zuvor noch andere etlich 1000. Thaler, auf ihre Bezahlung empfangen, so wolten sie sich doch damit nicht stillen lassen, sondern wurden noch vermessenner und halbstärkiger. Wie sie dann des andern Tags in der Stadt aufm Graben, wo allerhand Victualien feil stunden, sothanen Markt zu plündern sich unterstunden, und denen Leuthen das Ihrige mit Gewalt zu nehmen, sich auch über dieß noch vernehmen ließen, da man sie auf gewissen Tag nicht völlig auszahlen würde, wolten sie denen Burgern die Häuser plündern, und sich also selbst bezahl machen. Haben darnach sich vor dem Cärnthner Thor zusammen gerottet, ihren Fähndrichen, die ihnen widersprochen, die Fähnlein mit Gewalt abgenommen, dieselben fliegend nach St. Ulrich getragen, sich daselbst einlogirt, und also unter

vielerley Bedrohungen allen Uebermuth getrieben. Ihr Obrister der von Raitenau ließ endlich etliche Rädelsführer fangen, sie in Band und Eisen schlagen, und den 20. Decembr. ließ er derselben sieben, fruhe morgens vor Tags, an einem Nußbaum aufhengen, und noch einem andern, der sonst ein erfahrner Kriegs-Mann und Officier gewesen, ließ er den Kopff abschlagen. Des andern Tags darauf kamen 74000. fl. von Hof an, darvon denselben Knechten 2. Monat-Gold bezahlt, und der Rest an andern Orten angewiesen ward, worauf sie endlich gestillt worden.

An. 1596. Weil der Türcken-Krieg noch immer fort dauerte, so wurden in diesem Frühe-Jahr allerhand, was zu solchem nothwendig, gute Präparation und Fürsorgung gethan, sonderlich aber die Stadt Wien mit allerley Victualien, Proviand und anderer Nothdurfft reichlich versehen, dann man aus den Türckischen Kundschaften und Brieffen, so man aufgefangen, so viel Bericht eingezogen, daß der Türckisch Kayser mit einer grossen Anzahl Volcks und mit viel 1000. Cameelen zu Constantinopel aufgebrochen, in Willens, mit solcher Macht für die Stadt Wien zu rücken, und sie zu belägern. Deswegen Kayser Rudolphus allen Land-Ständen anbefehlen lassen, daß sie ihre Obristen, Haupt-Leut und Fähndriche in guter Bestallung halten, auch den gemeinen Mann, damit sie im Fall der Noth zum Widerstand gerüst seyn möchten, mustern und exerciren solten, und wurde der Herz von Eggenberg

berg zum Obristen und Commandanten in Wien, um diese Stadt zu bewahren, verordnet.

Die Christliche Armée zohē dieses Jahr unterm Commando Erz-Herzogens Maximiliani vor die Bestung Hatwan in Ober-Hungarn, welchen Platz sie endlich auch mit stürmender Hand erobert, und obwohl die Türcken, auch fürnehmes Standes, ihre Säbel von sich geworffen, und den Unsern zu Fuß gefallen, und Pardon gebetten, so haben sie doch nichts erlangen können, sondern erhalten müssen, ja es ward der Kinder in der Wiegen, und der schwangern Weiber nicht verschonet, und haben sonderlich die Wallonen gar zu tyrannisch, und auf unerhörte Weiß, daß es gleichwohl zu erbarmen gewesen, gehandelt, indem sie die schwangern Weiber aufgebauen, daß man die Frucht im Leib liegen gesehen, zu geschweigen vieler andern unmenschlichen Grausamkeiten.

Bald darauf bekamen die Christen glaubwürdige Rundschaft, wie der Türckisch Kaiser in eigener Person mit einer grossen Macht an Bold, bey 200000. starck, von Griechisch-Weissenburg nach Ofen verrückt wäre, und allda sein Lager schlug, welches die Unsern nicht wenig erschrockte, und auf die Gedanken brachte, der Feind möchte sie mit seiner ganzen Macht vor Hatwan überfallen, und zu einer Schlacht nöthigen. Daher weil sie sich zu schwach befanden, haben sie die Bestung in Brand gesteckt und geschleift, sich zurück gezogen, und oberhalb Waizen ihr Lager geschlagen.

Als die Zeitung vom Türcken nach Wien kommen, hat man gar sehr besorget, daß er alsbald villeicht sich für die Stadt begeben möchte, daher ward an alle Thor angeschlagen, daß sich ein jeder gerüst machen solte, damit, wann man in der Noth den 20. 10. oder 5. ten Mann auffordern würde, jedermann unverzüglich erscheinen könnte. So hat man auch Tag und Nacht mit Bauen und Befestigung der Pasteyen starck angehalten, und zu einer Belägerung die behörige Anstalten gemacht. Allein der Türkisch Kayser hatte viel ein anders im Sinn, und seinen Anschlag auf Erlau gericht, welchen Ort er endlich belärgert, und den 4. Octobris mit Accord eingenommen. Da dann die ganze Christliche Besatzung wider Treu und Glauben sammtlich von den Türcken nider gehauen, und die Hatwanische Massacra gerochen worden, da auf jeden Säbelstreich die Türcken: Hatwan, Hatwan, geschrien.

Den 30. Decemb. hat der Kayser wegen der betrübten Zeit, und übeln Zustand der Christenheit gegen den Türcken, alle Freuden: Spiel, Mumereyen und Schlittenfabrten, und andere Leichtfertigkeiten, durch Trompeten: Schall öffentlich publiciren, und verbieten lassen. So wehrete auch der Tumult und die Aufruhr deren Bauern in Oesterreich noch immerfort, und ob man schon denen Rebellen verschiedene Vorschläg gethan, so konten sie doch nicht dahin vermöget werden, daß sie die Waffen beyseits gelegt hätten. Daher

An. 1597. als Erz-Herzog Mathias den General Kolloniz mit einigen Troupen nach St. Pölten abgeschickt, um den Ort, so die Bauern belagert hielten, zu entsetzen, als wurden die Räufelührer der Unter-Oesterreichischen Bauerschafft in den Oster-Feyertagen, als sie St. Pölten verlassen, zu Wilhelmsburg von den Bürgern theils gefangen, theils massacrirt, wovon einige Gefangene nach Wien gebracht, und den 21. Octob. aufm Hof justificirt worden. Der erste wurd lebendig geradbrecht: der andere um den Kopff kürzer gemacht, und geviertheilt: desgleichen noch zwey andere geköpfft; denen übrigen wurden die Ohren abgeschnitten, und nach geschwornen Jurament der Treue, nach ihren Hütten zuruck nach Haus geschickt.

Sonst ist den 7. Jan. in diesem Jahr auch ein Büchsenmeister, mit Namen Francesco Diano, so mit Feuerwerck trefflich umgehen konte, zu Wien justificirt worden. Darum, daß er mit den Türcken ein heimliche Conspiration gehabt, und mit ihm tractiret, er solte sich mit etlich 1000. Mann in der Schottenau versammeln, so wolte er die Pastey zwischen den Rothem Thurn und Stuben-Thor mit Feuerwerck zersprengen, daß sie ebenes Fusses in die Stadt kommen könten, welche Berrätheren aber zeitlich offenbahret, und gedachtem Büchsenmeister auf gemeldter Pastey, wo er das jenige verrichten wollen, erstlich zu grosser Gnad der Kopff abgeschlagen, und darnach an einen Spiß gesteckt worden.

Indessen nahmen die Uncatholischen in Wien ihre Schanz in acht, und aus Gelegenheit des gefährlichen Türcken-Kriegs, stellten sie auch im Land-Haus, bey grossem Zulauff des Volcks, um Abwendung des Kriegs, öffentliche Gebette an, und die Prædicanten hielten ungescheuet ihre Predigen und übrigen Gottes-Dienst. Wie nun all dieses der Erz-Herzog in Erfahrung gebracht, so wolte er keineswegs haben, daß unter dem Prætext des Türcken-Kriegs, und so scheinheiliger Andacht, das Catholische Weesen solte gekränckt werden; daher gieng er scharff darwider, und befahle nicht allein solches einzustellen, sondern er liesse auch 2. Lutherische Schul-Rectores aus der Stadt verweisen, denen Schul-Kindern alle Lutherische Bücher hinweg nehmen, und dafür des Petri Canisii Catechismum austheilen.

An. 1598. Als im Monat Martii durch weise Veranstaltung des Herrn Adolph von Schwarzenberg die Bestung Rab wieder erobert, und in der Christen Hand kommen, so hat man nicht allein zu Wien und Prag, und in ganz Oesterreich überall, sondern auch zu Rom und Benedig, ja in allen fürnehmen Fürsten- und Reichs-Städten in ganz Teutschland, Freuden-Fest und Dancksagungen, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, gehalten und angestellet. (a)

(a) Vid. Hier. Ortel. Chron. Hung. & Hist. Univers. Vien. Das